

Präsidiumsbeschluss 2/2025

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2025 ab dem 01.02.2025 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

40. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten gemäß § 51 Absatz 1 Nr. 7 SGG und Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Lovermann

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus den Anlagen, die Gegenstand dieses Beschlusses sind.

B. Verteilung der Eingänge

Sachgebiete AS / BK

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Klage-Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

5. Kammer	8,8 %
6. Kammer	14,9 %
8. Kammer	7,0 %
33. Kammer	17,5 %
38. Kammer	14,0 %
41. Kammer	7,0 %

44. Kammer	15,8 %
50. Kammer	6,1 %
53. Kammer	8,9 %

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden ER-Eingängen werden die Endziffern im Februar 2025 wie folgt verteilt:

5. Kammer	10,3 %
6. Kammer	0 % (Ausnahme: Direktzuweisungen)
8. Kammer	8,2 %
33. Kammer	20,6 %
38. Kammer	16,5 %
41. Kammer	8,2 %
44. Kammer	18,6 %
50. Kammer	7,2 %
53. Kammer	10,4 %

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden ER-Eingängen werden die Endziffern ab März 2025 entsprechend der Verteilung der Klageeingänge wieder wie folgt verteilt:

5. Kammer	8,8 %
6. Kammer	14,9 %
8. Kammer	7,0 %
33. Kammer	17,5 %
38. Kammer	14,0 %
41. Kammer	7,0 %
44. Kammer	15,8 %
50. Kammer	6,1 %
53. Kammer	8,9 %

D. Ehrenamtliche Richter

4. Kammer

b) als Vertreter der Versicherten

Aus der 17. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ./.(./.) der 4. Kammer als laufende Nr. 5 zugewiesen.

33. Kammer

b) als Vertreter der Versicherten

Der ehrenamtliche Richter ./.(./.) wird ersatzlos gestrichen.

46. Kammer

a) als Vertreter der Arbeitgeber

Aus der 41. Kammer wird der ehrenamtliche Richter ./.(./.) der 46. Kammer als laufende Nr. 5 zu zugewiesen.

Gelsenkirchen, 27.01.2025

Das Präsidium
des Sozialgerichts